

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1765

vom 16. Dezember 2008

Gemeinde Tecknau, Waldbaulinie "Gebiet Zelgli"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Tecknau hat am 30. Mai 2008 die Waldbaulinie "Gebiet Zelgli" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines reduzierten Waldabstandes im Sinne von § 97 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. November 2008 unterbreitet der Gemeinderat Tecknau den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Materiell-rechtlich ist Folgendes zu bemerken:
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss Gefahrenhinweiskarte entlang dem Eibach eine mögliche Gefährdung durch "Überschwemmung Talflüsse" besteht. Zudem sind im Ereigniskataster des Kantons Basel-Landschaft wie auch in der Schadendatenbank der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung Hinweise auf frühere Hochwasserereignisse in diesem Gebiet zu finden. Mit der Festlegung einer Waldbaulinie näher beim Gewässer erfolgt eine Erhöhung des Überschwemmungsrisikos. Es wird empfohlen, bei zukünftigen Bauvorhaben auf diesen Parzellen die Hochwassergefährdung durch den Eibach mittels geeigneter Massnahmen angemessen zu berücksichtigen.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Tecknau am 30. Mai 2008 beschlossene Waldbaulinie "Gebiet Zelgli" wird im Sinne der Erwägung genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 63/BSP/12/0 (Waldbaulinie "Gebiet Zelgli") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Tecknau, 4492 Tecknau
- Dettwiler AG Ingenieurbüro, Postfach, Höldeliweg 12, 4460 Gelterkinden
- Kreisgeometerbüro Sissach, Hauptstrasse 117, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Vermessungs- und Meliorationsamt

- Bauinspektorat
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber
W. Mundschin